

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
04.03.2019



1255

The

Änderungsantrag

zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-058/2019

an den Stadtrat zur Sitzung am 06.03.2019

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag: (Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Die geänderte Beschlussvorlage ist in den Punkten jeweils einzeln zur Abstimmung zu stellen und lautet:

Der Stadtrat beschließt:

1. den Gesellschaftervertreter der Stadt Chemnitz in der Gesellschafterversammlung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaftsgesellschaft Chemnitz m. b. H. (GGG) zu ermächtigen, der Geschäftsführerin der GGG Folgendes zu gestatten:

Abschluss eines Unterpachtvertrages für das Stadion an der Gellertstraße mit der Chemnitzer FC Fußball GmbH (CFC GmbH) über eine Laufzeit von zwei Jahren mit einer Grundpacht von 175.000.- € netto pro Jahr (12 Monate) zuzüglich Nebenkosten bzw. sonstigen durch die Nutzung unmittelbar entstehen betrieblichen Aufwendungen. Die Laufzeit kann ggf. bis zum Ende der Saison 2020/2021 verlängert werden, falls eine Laufzeit von 2 Jahren nicht ausreichen sollte. Sollte der CFC nicht in die Dritte Liga aufsteigen, kann der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen für eine weitere Saison verlängert werden.

2. den Gesellschaftervertreter der Stadt Chemnitz in der Gesellschafterversammlung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaftsgesellschaft Chemnitz m. b. H. (GGG) zu ermächtigen, die Geschäftsführerin der GGG zu dem unter Punkt 1 genannten Vertrag anzuweisen, dass der Unterpachtvertrag mit der CFC GmbH folgende Klauseln enthalten muss:

a) Der Vertrag gilt nur für die 3. Fußball Bundesliga

b) Bei Überschreitung eines Zuschauerschnitts in der Saison 2019/2020 und 2020/2021 in der Dritten Fußball Bundesliga von 6000 Zuschauern, erfolgt pro weiterem Zuschauer über den Schnitt von 6000 hinaus eine Erhöhung der Grundpacht um 40.- € netto pro Saison. Die für die GGG entstehenden wirtschaftlichen Konsequenzen dürfen in keinem Fall schlechter als beim bestehenden Vertrag mit dem Chemnitzer Fußballclub e. V. (CFC) sein.

3. den Gesellschaftervertreter der Stadt Chemnitz in der Gesellschafterversammlung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaftsgesellschaft Chemnitz m. b. H. (GGG) zu ermächtigen, der Geschäftsführerin der GGG zu gestatten:

Im Rahmen des Abschlusses des unter Beschlusspunkt 1. genannten Unterpachtvertrages mit der CFC GmbH während der Laufzeit des Unterpachtvertrages die Rechte zur Nutzung des Stadionnamens einschließlich einer auf die Laufzeit des Pachtvertrages begrenzten Namensänderung einzuräumen. Im Vertrag ist vorzusehen, dass die CFC GmbH im Falle einer Änderung des Stadionnamens oder der Übertragung der Nutzungsrechte am Namen an Dritte gegen Entgelt 25 % der hieraus erzielten Nettoerlöse als Lizenzgebühr an die GGG GmbH auskehrt.

4. den Gesellschaftervertreter der Stadt Chemnitz in der Gesellschafterversammlung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaftsgesellschaft Chemnitz m. b. H. (GGG) zu ermächtigen, die Geschäftsführerin der GGG zu dem unter Punkt 1 genannten Vertrag anzuweisen, dass der unter Punkt 1 genannte Unterpachtvertrag mit der CFC GmbH folgende Klauseln enthalten muss:

Die CFC GmbH duldet die Eigennutzung des Stadions durch die Stadt bzw. GGG selbst bzw. durch andere gemeinnützige Vereine und Einrichtungen der Stadt, soweit dadurch die sportlichen und wirtschaftlichen Belange der CFC GmbH nicht unangemessen beeinträchtigt werden.

5. die Verwaltung zu beauftragen

In Änderung der Beschlusspunkte 2. und 3. zum Stadtratsbeschlusses B-141/2018 den Pachtvertrag zwischen der Stadt Chemnitz und der GGG für das Stadion an der Gellertstraße dahingehend abzuändern, dass dieser über eine Mindestlaufzeit von bis zu maximal drei Jahren (beginnend ab 01.07.2019) verfügt.

In den Pachtvertrag ist aufzunehmen, dass die unter im Beschluss unter Ziffer 2 und 3 genannten möglichen Mehrerlöse durch die Erhöhung der Grundpacht und die Verwertung von Namensrechten zu 75 % an die Stadt Chemnitz auszukehren sind.

In den Pachtvertrag ist weiter aufzunehmen, dass die Überlassung des Stadions an Dritte im Sinne von Punkt 4 dieser Beschlussvorlage zu Bedingungen zu erfolgen hat, die sich an der Wirtschaftskraft des jeweiligen Nutzers zu orientieren hat.

Zugleich wird der Gesellschaftervertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der GGG ermächtigt, der Geschäftsführerin der GGG zu gestatten dieser Änderung auch durch die GGG zuzustimmen.

6. den Gesellschaftervertreter der Stadt Chemnitz in der Gesellschafterversammlung der Grundstücks- und Gebäudewirtschaftsgesellschaft Chemnitz m. b. H. (GGG) zu ermächtigen, die Geschäftsführerin der GGG zu dem unter Punkt 1 genannten Vertrag anzuweisen, dass der unter Punkt 1 genannte Unterpachtvertrag mit der CFC GmbH folgende Klausel enthalten muss:

Personen, die verbotene Bild – oder Wortzeichen, insbesondere solche, die dem Nationalsozialismus zuzuordnen sind, innerhalb des Stadions verwenden oder die durch das Rufen sexistischer oder rassistischer Äußerungen auffällig werden, muss ein Stadionverbot erteilt werden. Zudem sind im Etat der CFC GmbH Mittel zu Förderung von ehrenamtlichen Projekten bzw. Förderung des Ehrenamts im Verein (Fanbeauftragter etc.) von mindestens 15.000.- € vorzusehen und die Förderung am Ende der jeweiligen Saison nachzuweisen.

7. die Verwaltung zu beauftragen

Die Beschlusspunkte erst umzusetzen, wenn seitens der CFC-GmbH und des CFC eine verbindliche Vereinbarung vorliegt, das Nachwuchsleistungszentrum für die Dauer des Pachtvertrages zu erhalten und seitens der EU-Kommission keine Ablehnung der Konditionen zur Stadionnutzung erfolgt.

Die gemäß Beschlusspunkten 2 und 3 eventuell erhalten Mehrerlöse in Abstimmung mit dem Stadtsportbund Chemnitz für Zwecke des Kinder- und Jugendsports zu verwenden, wobei vorrangig andere Sportvereine der Stadt Chemnitz als der CFC zu berücksichtigen sind.

A. Wolf-Kather

Unterschrift

Begründung:

Vorzustellen ist, dass der Änderungsantrag wesentlich von nachfolgender Intention geprägt ist.

Das Stadion an der Gellertstraße ist ein Stadion, das den Chemnitzern gehört. Es ist daher ein Stadion, das allen Chemnitzern offenstehen muss. Dies gilt umso mehr, als alle Chemnitz für die Nutzung des Stadions durch den CFC bzw. die vorgesehene Nutzung durch die CFC GmbH einen Solidarbeitrag leisten müssen.

Es ist zunächst auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage Nr. B-058/2019 zu verweisen, die die historische Entwicklung und die Situation des Chemnitzer Fußballvereins (CFC) darstellen. Die Begründung weist aber Lücken und Fehlbewertungen auf, denen durch die beantragte Änderung der Beschlussfassung entgegengetreten wird.

Es ist unstrittig, dass der CFC als vermeintlicher Aufsteiger in die 3. Liga nicht sofort über die gleichen finanziellen Möglichkeiten verfügen wird, wie dies vor der Insolvenz bei ordentlicher Wirtschaftsführung der Fall gewesen wäre. Insbesondere wird sich der CFC weiter konsolidieren müssen, auch wenn die Altschulden – so der Insolvenzverwalter in einer Stellungnahme vom 22.02.2019 gegenüber der Fraktion VOSI/Piraten – derzeit keine direkten Auswirkungen haben. Die Konsolidierung soll über die CFC GmbH erfolgen. Zwar sollen noch keine Investoren oder größere Sponsoren vertraglich gebunden worden sein. Allerdings kann man diesen Umstand nicht – vor allem nicht ohne logischen Widerspruch – zur Grundlage der Kalkulation einer Stadionpacht machen.

Ziel der Gründung der CFC GmbH war es Kapital zu gewinnen. So wird der Insolvenzverwalter K. Siemon in der Freien Presse vom 23.11.2018 wie folgt zitiert:

„Die restlichen 480.000 Euro werden aufgebracht, wenn die Anteile veräußert werden. Das ist zulässig“, erklärt Insolvenzverwalter Klaus Siemon auf Anfrage. Die Anteile sollen mit dem Faktor 1:10 verkauft werden, sodass die Gesellschaft im Idealfall 4,9 Millionen Euro einnehmen könnte.

Zudem lassen jüngste Veröffentlichungen vermuten, dass der Insolvenzverwalter seine Ziele erreichen wird. In TAG 24 vom 22.02.2019 wird er zitiert, dass die Verhandlungen mit zwei Interessenten sehr positiv verlaufen. Insoweit könnten der CFC GmbH 1.320.000.- € an Kapital zufließen.

Auch wenn sich die Zahlen in den Medien nicht eindeutig interpretieren bzw. verifizieren lassen und wohl auch vom tatsächlichen Aufstieg in die 3. Liga abhängig sein werden, kann nicht angenommen werden, dass die Planungen des Insolvenzverwalters nicht aufgehen. Ansonsten würde man ja mit der Beschlussfassung unterstellen, dass die angedachte Sanierung scheitert. Bei einer solchen offenen oder sogar negativen Fortführungsprognose wäre eine weitere Unterstützung des CFC unsinnig.

Um Fehler wie in der Vergangenheit zu vermeiden, müssen daher gewisse Sicherungsmechanismen in den Pachtvertrag eingebaut werden. Zudem kann es aus Verantwortung gegenüber der solidarischen Leistung der Stadt keine Rechtfertigung geben, auf ein angemessenes Nutzungsentgelt für ein modernes Fußballstadion zu verzichten. Es ist weder Aufgabe der Stadtverwaltung, noch des Chemnitzer Bürgers und Steuerzahlers, strukturelle Defizite in der Ligen Organisation des DFB zu kompensieren, noch zwar belastende, aber zumutbare Pachtzinsen nicht einzufordern.

Erforderlich zum einen ist daher ein klar definierter Pachtzins, der sich anfänglich auch am bisherigen Niveau der Regionalliga orientieren darf, um die weitere wirtschaftliche Erholung des CFC zu stärken. Dieser muss aber auch die Einnahme- und Verwertungsmöglichkeiten für die Kapitalgesellschaft CFC GmbH im Auge behalten.

Zum anderen muss es eine begrenzte Laufzeit geben, damit die weitere wirtschaftliche Entwicklung

Berücksichtigung finden kann. Eine längere Bindung (z.B. von 5 Jahren) führt dazu, dass bei wirtschaftlicher Erholung der CFC (bzw. die nicht überschuldeten CFC GmbH) zu Lasten der Allgemeinheit unnötige „Zuwendungen“ durch einen zu niedrigen Pachtzins generiert werden.

In einer Antwort auf Anfrage der Fraktion VOSI/Piraten hat der Insolvenzverwalter am 22.02.2019 geantwortet, dass er eine Bindungsfrist von 5 Jahren anstrebe.

Da in der Beschlussvorlage der Oberbürgermeisterin keine Aussagen enthalten sind, wie hoch die aktuell laufenden und künftig zu erwartenden Kosten der Stadionbetriebs durch die GGG sind, würde ein Pachtvertrag mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren, zu einer Bindung der Stadt/GGG führen, ohne dass die tatsächlichen wirtschaftlichen Grundlagen bzw. die tatsächliche Entwicklung berücksichtigt findet. Der Stadtrat ist mangels verwertbarer Fakten nicht in der Lage zu beurteilen, wie hoch die Verluste der Stadionbetriebs der GGG im Verhältnis zu den zu erwartenden Einnahmen aus dem Pachtvertrag mit der CFC GmbH sind. Eine solche Intransparenz ist als Beschlussgrundlage nicht akzeptabel. Da wesentliche Kernzahlen fehlen, kann nicht eingeschätzt werden, wie sich z.B. eine längere Vertragsbindung auf die wirtschaftliche Belastung der Stadt im Verhältnis zur möglichen Ertragskraft der CFC GmbH auswirkt.

Sollte die Pacht (bei längerer Laufzeit) von der CFC GmbH künftig vielleicht doch nicht aufgebracht werden können – obwohl die Pacht sich zunächst ja am Niveau der Regionalliga orientiert – wäre eine längere Laufzeit ohnehin sinnlos. Hier würde die CFC GmbH – trotz längerer Laufzeit – schnell auf einer Anpassung bzw. Nachverhandlungen bestehen. Eine längere Laufzeit nützt daher nur der CFC GmbH und schadet der Stadt.

Laut Auskunft des Insolvenzverwalters, soll auch ein Inflationsausgleich bei einer Laufzeit von 5 Jahren in Höhe von 2,5 % vereinbart werden. In der Beschlussvorlage findet sich hierzu nichts. Zudem ist diese Aussage – ohne genaue Kenntnis der vertraglichen Regelung - zu unbestimmt, um sie überhaupt in die Bewertung zur Beschlussfassung einfließen lassen zu können.

Eine Begrenzung auf maximal 2 Jahre wird zudem notwendig, da die Beschlussvorlage im Hinblick auf die Aussage der Angemessenheit der Pacht zu unpräzise ist. Ein Zirkangabe lässt keinen Rückschluss auf den konkreten Pachtzins zu und birgt die Gefahr, dass im konkreten Vertrag von den Vorgaben des Stadtrats abgewichen werden kann. Insoweit ist als verbindliche Vorgabe der Pachtzins als bezifferter konkreter Nettobetrag (und z.B. nicht incl. flexibler Nebenkosten o.ä.) zu beschließen.

Die Begründung zur Höhe des Pachtzinses bleibt zudem fragwürdig. So heißt es in der Vorlage

Betrugen die durchschnittlichen Stadionnutzungskosten ausweislich des DFB-Ligareports in der Saison 2014/15 noch jährlich durchschnittlich 680 T€ je Verein, so gingen diese seitdem kontinuierlich zurück. In der Saison Anlage 2 Seite 5 zu B-058/2019 2017/18 liegen sie bei 431 T€ je Verein. Hierbei ist mit weiter sinkenden Werten zu rechnen, was auch aktuelle Diskussionen bei Vereinen der 3. Liga (zuletzt FSV Zwickau) zeigen.

Zunächst lässt der vorgenannte Durchschnittswert von 431.000 € je Verein keinen Rückschluss auf angemessene Pachtzinsen für den CFC zu, da diese Zahl nicht gewichtet ist. So ist aus diesem Durchschnittswert nicht zu entnehmen, wie groß das Stadion ist, welchen Zustand es hat und wie z.B. die Wirtschaftskraft des jeweiligen Vereins ist.

Die Bandbreite der Zuschauerkapazität der Stadien reicht von 10001 (Großaspach) bis 49.850 (Kaiserlautern). Der Zustand geht von neu bis alt, von gerade noch drittligatauglich bis internationaler Standard (1. Liga). Es gibt Stadien mit voller Infrastruktur und welche ohne (z.B. Logen/ VIP Bereich). Der Zuschauerschnitt reicht von 2182 (Wehen Wiesbaden – aktuell mit in der Spitze der Tabelle) bis 22.486 (Kaiserlautern – derzeit im Mittelfeld).

Der CFC hatte in den letzten 5 Jahren zum Beispiel folgende Zuschauerzahlen:

18/19	Regionalliga Nordost	bisher	54.710	5.471
17/18	3.Liga	19	125.718	6.617
16/17	3.Liga	19	132.441	6.971

15/16	3.Liga	19	141.619	7.454
14/15	3.Liga	19	110.350	5.808

Der Durchschnitt der Ticketpreise (Erwachsene Vollzahler) in der 3. Liga liegt 2018/2019 bei 17,63 € (Quelle <https://www.liga3-online.de/die-ticketpreise-der-drittligisten-im-vergleich-18-19-2/>) . Beim CFC liegt in der aktuellen Regionalligasaison der vergleichbare Durchschnittspreis (nicht Erlös!) bei 18,33 € !

Der FSV Zwickau strebt laut Medienveröffentlichungen eine Reduzierung der Stadionmiete von 400.000.- € auf 200.000.- € an. Das Stadion in Zwickau ist aber deutlich kleiner und erfüllt auch nicht die gleichen Standards wie das Stadion in Chemnitz. Warum also der CFC zumindest keine vergleichbare Pacht wie der FSV Zwickau aufbringen können soll, ist nicht nachvollziehbar.

Anzumerken ist auch, dass die Aussage in der Beschlussvorlage der Stadtverwaltung

Der CFC bzw. die CFC GmbH würde – bis auf die geringen Kostensteigerungen – die gleichen Konditionen wie in der Regionalliga erhalten,.....Kostensteigerungen, die sich bei einem Spielbetrieb in der 3. Liga im Vergleich zur Regionalliga ergeben, wären durch die CFC GmbH zu tragen. In Summe ergibt sich dadurch eine Pacht in Höhe von insgesamt ca. 175 T€ p. a.

zumindest missverständlich ist.

Die derzeitige Pacht – so die Auskunft des Insolvenzverwalters von 22.02.2019 – setzt sich aus einer Grundzahlung von 2.500.- € pro Monat und einer Pacht von 5.500.- € pro Spiel zusammen. Zudem sind ab einer Zuschauerzahl von 4.500 weiter 0,75 € pro Zuschauer als Pachtzins zu entrichten. Da der Insolvenzverwalter mit einem Zuschauerschnitt von 6.500 pro Spiel kalkuliert, dürfte die sog. Kostensteigerung die Mehrabgaben bei gestiegener Zuschauerzahl meinen. Mehrabgaben von 1.500.- € pro Spiel stünden dann aber auch Mehreinnahmen der CFC GmbH von ca. 30.000.- € pro Spiel gegenüber. Dies ist rechnerisch keine relevante Kostensteigerung, sondern defacto eigentlich eine Kostensenkung, zumal damit gerechnet werden kann, dass die CFC GmbH die Eintrittspreise gegenüber der Regionalliga anhebt.

Auch wird die zu erwartende Einnahmesituation der CFC GmbH nicht richtig dargestellt. Die Einnahmen aus den Fernsehgeldern betragen 1,28 Millionen Euro und sind zur Saison 2018/2019 um 343.000.- € angehoben worden.

Hinzukommt, dass der CFC in der 3. Liga für die Nachwuchsförderung bis 225.000.- € an Zuschüssen erhalten kann. Die finanzielle Situation des CFC insgesamt (Verein und GmbH) kann sich allein durch solche Einnahmen um etwa 1,5 Millionen Euro verbessern.

Zu bedauern ist die fehlende Transparenz der Beschlussvorlage auch an anderen Stellen (Fehlen der Muster der Pachtverträge, Fehlen der Kalkulation des CFC für die 3. Liga, konkrete Konzeption der Nachwuchsförderung durch die GmbH mit Mittelangabe etc.). Gerade fehlende Transparenz auch gegenüber dem Stadtrat hat in der Vergangenheit zur der prekären Lage des CFC und dem Umstand geführt, dass kurz vor der Insolvenz noch rund 2,5 Millionen Euro direkt durch die Stadt bzw. mittelbar („eins“) fehlinvestiert wurden.

Politische Verantwortung und vor allem die Solidarität mit den anderen Sportvereinen der Stadt gebieten es daher, sorgsam mit der Thematik umzugehen. Dies bedeutet:

- Begrenzung der Laufzeit des Vertrages auf maximal 2 Jahre, um dann die Parameter prüfen und an die weitere wirtschaftliche Entwicklung anpassen zu können.
- Aufnahme einer Regelung, die bei steigenden Einnahmen auch zu steigender Beteiligung der GGG/Stadt führt und dann zur allgemeinen Sportförderung als solidarischer Ausgleich eingesetzt werden soll.

Mit jedem Zuschauer der über dem kalkulierten Schnitt liegt, generiert die CFC GmbH Einnahmen in Höhe von ca. 320.- €. Insoweit ist es billig, hier anzusetzen und eine Pachterhöhung von 40.- € im Vertrag zu verankern. Beim Zuschauerschnitt dabei an den (guten) Besucherzahlen der Regionalligasaison anzuknüpfen, dürfte nicht unfair sein, zumal

auch die Pacht sich an der aktuellen Saison orientiert.

Würde in der 3. Liga z.B. ein Schnitt von 6700 Zuschauern erreicht, müsste die CFC GmbH bei Mehreinnahmen von ca. 220.000.- € nur einen Betrag von 27.000.- € als Pachterhöhung nach der Saison leisten.

Als andere Relation dargestellt: Die CFC GmbH dürfte ca. 1,9 Millionen an Eintrittsgeldern bei dem vorgenannten erhöhten Zuschauerschnitt (6700 x 19 Spiele mal Ø 14.- €) einnehmen. In Diesem Fall wären dann nur etwas mehr als 10 % der Zuschauereinnahmen als Pacht abzuführen.

Mit der geänderten Beschlussfassung würde die Pacht in dem Bereich liegen, den der FSV als Stadionmiete anstrebt und weniger als 50% des Durchschnittswerts für die Stadionmiete in der 3. Liga in Deutschland betragen, obwohl das Stadion und alle anderen Parameter überdurchschnittlich sind.

Zur Beschlussvorlage (Änderungsanträgen) sind folgende Klarstellungen angezeigt:

- a. Da mit der CFC GmbH eine Kapitalgesellschaft Unterpächter wird, sollte der Beschluss im Hinblick auf den Pachtzins und eine theoretisch auch mögliche Verpachtung mit Umsatzsteuer eindeutig sein, weshalb der Betrag als netto ausgewiesen ist.
- b. Zudem sollte klargestellt sein, dass sich der Beschluss nur auf die 3. Liga bezieht und der Unterpachtvertrag im Falle eines Aufstiegs in die 2. Liga automatisch endet bzw. das Pachtverhältnis neu verhandelt werden muss. Bei einer angedachten Laufzeit von bis zu 5 Jahren ist unverständlich, dass dies die Beschlussvorlage der Oberbürgermeisterin nicht berücksichtigt hat.
- c. Die Formulierung zu den Namensrechten in der Beschlussvorlage der Oberbürgermeisterin erscheint missverständlich, da nur die Nutzung übertragen wird. Das Stadion trägt den Namen „Stadion an der Gellertstraße“. Insoweit würden nur Nutzungsrechte dieses Namens übertragen, nicht aber – was von der CFC GmbH beabsichtigt sein dürfte – auch das Recht zur Namensänderung, wie dies in der Vergangenheit ja schon einmal der Fall war. Es ist zudem unvertretbar, dass solche Einnahmemöglichkeiten der CFC GmbH bei der Festlegung des Pachtzinses keine Rolle spielen sollen. Dies ist trotz der angestrebten Konsolidierung nicht vertretbar.
- d. Die Pacht liegt weit unter einer anzunehmenden Kostendeckung für den Bauherren/Eigentümer. Bei realer betriebswirtschaftlicher Kalkulation (also unter Einbeziehung von Abschreibung/Instandhaltung etc.) müsste eine Pacht für eine solche gewerbliche „Eventeinrichtung“ eher bei ca. 900.000.- € p.a. und mehr liegen. Insoweit werden hier Verluste zu Lasten der Stadt Chemnitz und Ihrer Bürger sozialisiert. Diese Grundsatzentscheidung wurde zwar schon in der Vergangenheit durch die mit dem Stadionbau verbundenen Risiken getroffen. Deswegen muss nun erst Recht sorgsam mit öffentlichen Mitteln umgegangen werden.
- e. Laut Auskunft des Insolvenzverwalters gibt es noch keine Vereinbarung zwischen Stammverein und GmbH. Die Förderung des Nachwuchssports und eine Sicherung des Ehrenamts muss aber im vorrangigen Interesse der Stadt liegen. Deshalb sollen auch Mehrerlöse aus der Pacht zielgerichtet als außerplanmäßige – aber da gegenfinanziert und ohne Auswirkung auf den verabschiedeten Haushalt der Stadt zulässig – Ausgaben zielgerichtet für den Kinder- und Jugendsport in Chemnitz verwendet werden.
- f. Der Zugang Dritter – gemeinnütziger Vereine und Institutionen der Stadt – zum Stadion muss solange möglich bleiben, wie keine Pacht erzielt werden kann, die betriebswirtschaftlich alle Kosten einschließlich Abschreibung deckt. Zu denken ist hier z.B. an ein Vereinsjubiläum oder ein Sportfest. Dabei muss sich die Pacht/Gebühr für solche Nutzungen an den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Nutzers orientieren. Die Vereinbarungen mit der CFC GmbH haben also keine Präjudiz Wirkung.
- g. Rassismus und Sexismus haben im Sport und in der Öffentlichkeit nichts zu suchen. Insoweit kann ein konsequentes Vorgehen dagegen vom Pächter einer städtischen Einrichtung verlangt werden. Hierzu gehört auch, Mittel für ehrenamtliches Engagement fest einzuplanen.
- h. Schließlich sollte nicht vergessen werden, dass das Insolvenzverfahren und die Vergütung des Insolvenzverwalters einen der Hauptkostenfaktoren für den CFC und die CFC GmbH darstellt. Der Insolvenzverwalter geht bei Annahme eines Insolvenzplans (Zeitraum ca. 3-5 Jahre) von

einer Quote von 5%-10% für die Gläubiger aus, was im Verfahren dann ca. 200.000.- € ausmachen würde. Die Vergütung des Verwalters ist schwer zu berechnen, sollte aber am Ende im sechsstelligen Bereich liegen und muss als künftiger Kostenfaktor beachtet werden.

Insgesamt weicht der Änderungsvorschlag zwar von der ursprünglichen Beschlussvorlage ab, sichert aber auch die künftigen Interessen der Stadt und fordert einen deutlichen Solidarbeitrag der künftigen Nutzerin CFC GmbH an die Chemnitzer Sportgemeinschaft, ohne diese erkennbar zu überfordern.